

Krank arbeiten im Homeoffice

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 00:06

Zitat von German

Meine Schulrechtsunterlagen sind zugegebenermaßen 25 Jahre alt (Ba-Wü).

Wir mussten damals lernen, dass man krankgeschrieben nicht in die Schule darf.
Vielleicht hat sich die Rechtslage ja geändert.

Bin halt ein alter Mann:(

Damals gab es noch die sogenannte Gesundschreibung, um eben früher aus einer AU entlassen werden zu können und versicherungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Inzwischen gibt es die wie von Kiggie erwähnt nicht mehr. Wer also früher wieder gesund ist als die AU angibt darf auch früher wieder arbeiten gehen.